

**Auftrags-/Innenverhältnis (zur Vollmacht vom \_\_\_\_\_)**

Datum

Zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
(Vollmachtgeber/in) (Vollmachtnehmer/in)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, den/die Vollmachtgeber/in in den in der Vollmacht genannten Aufgabenkreisen zu vertreten. Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus; sie ist jederzeit widerruflich.

Von der Vollmacht darf die bevollmächtigte Person erst Gebrauch machen, wenn der/die Vollmachtgeber/in infolge eines Unfalls, Krankheit oder aus Altersgründen nicht mehr in der Lage ist, seine/ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Als Ersatzbevollmächtigte/r wird/werden bestimmt:

\_\_\_\_\_

Die ersatzweise bevollmächtigte Person darf erst handeln, wenn die vorrangig bevollmächtigte Person nicht mehr in der Lage oder willens bzw. vorübergehend verhindert ist (z.B. Urlaub oder Krankheit), die Vollmacht auszuüben. Beim Eintritt der Ersatzbevollmächtigung hat die ursprünglich vorrangig bevollmächtigte Person ggfs. die entsprechende Vollmachturkunde und alle diesbezüglichen Unterlagen an die ersatzweise bevollmächtigte Person herauszugeben. Diese Verpflichtung trifft auch die Erben der ursprünglich vorrangig bevollmächtigten Person im Falle deren Todes.

Das Original der Vollmacht

- wird der bevollmächtigten Person ausgehändigt.
- bleibt im Besitz des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin.
- befindet sich bei \_\_\_\_\_;  
die bevollmächtigte Person kann die Vollmacht herausverlangen, wenn der Vollmachtsfall eintritt. Der Eintritt des Vollmachtsfalls ist hierbei
  - nicht nachzuweisen
  - durch ärztliches Attest nachzuweisen.

Da ohne entsprechende Regelung die bevollmächtigte Person die Vollmacht unentgeltlich wahrzunehmen hätte, wird hiermit folgende Regelung getroffen:

Zur Abdeckung ihrer Aufwendungen darf die bevollmächtigte Person

- jährlich einen pauschalen Betrag von \_\_\_\_\_ Euro
- nachgewiesene Kosten

dem Vermögen des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin entnehmen.

Folgende (ergänzende) Weisungen zur Wahrnehmung der Vollmacht werden durch den/die Auftraggeber/in (Vollmachtgeber/in) erteilt (siehe ggfs. auch Beiblatt):

=====

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vollmachtgeber/in)

\_\_\_\_\_  
(Bevollmächtigte/r)